

**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Gemeinde Hebertsfelden vom  
11.12.2024  
(Bgs-EWS)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hebertsfelden folgende

§ 1  
Änderung Fälligkeit Vorauszahlung

§ 13 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.12.2024 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Juni“ wird durch das Wort „September“ ersetzt.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hebertsfelden, 24.02.2025

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

*Karin Kienböck-Stöger*

Karin Kienböck-Stöger,  
Erste Bürgermeisterin



# Öffentliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Hebertsfelden

Die Gemeinde Hebertsfelden hat durch Gemeinderatsbeschluss am 10.12.2024 eine **1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hebertsfelden vom 11.12.2024** beschlossen.

Die Satzung tritt am 25.02.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Hebertsfelden (Zi.-Nr. E 02) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf; ebenfalls ist sie unter <http://www.hebertsfelden.de/rathaus-online/bekanntmachungen/> ersichtlich.

Hebertsfelden, 24.02.2025

### GEMEINDE HEBERTSFELDEN

*Karin Kienböck-Stöger*

Karin Kienböck-Stöger,  
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 24.02.2025

abgenommen am: 12.03.2025